

Niederschrift

über die 1. Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk des Rates der Stadt Sassenberg (2014-2020) am 04.11.2014 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Ulrich Seidel

die Ausschussmitglieder

Berheide, Werner	-als Vertr. für Am. Freiherr von Ketteler-
Schöne, Dirk	-als Vertr. für Am. Greiwe-
Peitz, Helmut	
Pries, Matthias	
Völler, Wolf-Rüdiger	
Westhoff, Alfons	
Büdenbender, Jens	-sachk. Bürger-
Röhl, Philipp	
Franke, Michael	-als Vertr. für Am. Freiwald-
Höft, Andreas	
Robecke, Ulrich	-sachk. Bürger-

es fehlen:

das Ausschussmitglied

Ostlinning, Helmut

das beratende Mitglied des Ausschusses

Philipper, Johannes

vom Ing.-Büro Frilling, Vechta

Herr Varnhorn -zu Pkt. 3.2 und 4-

von der Verwaltung

Bürgermeister Uphoff, Josef
Schlotmann, Theodor
Scholz, Felix
Venhaus, Thomas

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil

1. Wahl der Schriftführer

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage der Verwaltung vom 03.07.2014.

Einstimmiger Beschluss:

„Zum Schriftführer für den Betriebsausschuss für das Wasserwerk und das Abwasserwerk wird Stadtamtsrat Thomas Venhaus, Vertreter Stadtbeschäftigter Martin Tewes, bestellt.“

2. Verpflichtung von sachkundigen Bürgern

Der Vorsitzende führt sachkundigen Bürger Robecke in sein Amt ein und verpflichtet ihn zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

3. Bericht des Betriebsleiters

3.1. Rattenbekämpfung 2014

Betriebsleiter Schlotmann berichtet dem Ausschuss, dass im April 2014 die Belegung der Kanalisation einschließlich der städtischen Liegenschaft sowie der Gewässer- und Bachläufe mit Rattenködern vorgenommen wurde. Im Rahmen der Auswertung durch das Ingenieurbüro Frilling ist darauf hingewiesen worden, dass sich seit dem Frühjahr 2013 der Verbiss geringfügig verstärkt hat. Insgesamt betrachtet ist jedoch ein kritischer und belastender Rattenbefall nicht erkennbar. Es wird daher eine weitere Belegung im Frühjahr 2015 vorgesehen.

3.2. Hochwasserschutzmaßnahmen

Unter Hinweis auf die Berichterstattung in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 30.09.2014 –Pkt. 1.5 d. N- führt Betriebsleiter Schlotmann aus, dass zur Umsetzung der EU-Hochwasserrisiko-Management-Richtlinie durch die Bezirksregierung entsprechende Hochwasserrisikopläne erstellt wurden. Ziel sei insbesondere die Verdeutlichung der Hochwasserrisiken und eine Verbesserung der Hochwasservorsorge. Auf der Basis dieser Planunterlagen ist das Ingenieurbüro Frilling gebeten worden, die Auswirkungen auf die abwassertechnischen Anlagen der Stadt zu untersuchen.

Nunmehr geht Herr Varnhorn anhand der als Anlage 1 beigefügten Präsentation anhand der Hochwassergefahrenkarte für die Hessel auf die Situation ein. Sowohl von ihm als auch von Betriebsleiter Schlotmann wird in diesem Zusammenhang auf die Erforderlichkeit entsprechender Rückstausicherungen bei den privaten Grundstücksentwässerungsanlagen verwiesen.

Auf den entsprechenden Hinweis von sachkundigen Bürger Robecke geht Betriebsleiter Schlotmann auf die Ablagerungen, die im Zuge des Starkregenereignisses am 29.07.2014 im Bereich des Regenrückhaltebeckens südlich der Hessel festzustellen waren, ein. Er verweist darauf, dass es sich hier um einen Mischwasserabschlag handelt, sodass bei derart extremen Ereignissen

Ablagerungen nicht zu verhindern sind. Diese wurden zeitnah durch Mitarbeiter der Kläranlage beseitigt. Eine Überprüfung durch das Ingenieurbüro Frilling hat letztendlich dazu geführt, dass technische Rückhaltemaßnahmen nur mit erheblichem Aufwand zu tätigen sind, sodass weiterhin die händische Beseitigung erfolgen wird.

Im Weiteren geht Betriebsleiter Schlotmann auch auf die Problematik einer Kellerüberflutung im Bereich des Schmutzwasserpumpwerks Eichenweg ein. Hier habe die Überprüfung letztendlich ergeben, dass die Pumpstation und die Druckentwässerung ordnungsgemäß gearbeitet haben. Ursache für die Kellerüberflutung sei vielmehr ein Fehlanschluss gewesen.

Zusammenfassend wird von Herrn Varnhorn ausgeführt, dass im Falle möglicher Hochwasserereignisse sowohl das Leitungsnetz als auch die Kläranlage nicht zu Problemen führen dürften.

3.3. Klärschlammverwertung im Kreis Warendorf

Betriebsleiter Schlotmann berichtet dem Ausschuss, dass im Hinblick auf die zum 01.01.2015 in Kraft tretende neue Düngemittelverordnung und die damit zusammenhängenden strengeren Grenzwerte eine Anhebung der Kosten der Klärschlammverwertung eintritt. Dies betrifft die Kläranlage Sassenberg, deren Klärschlamm aufgrund der Kupferbelastung einer thermischen Verwertung zurückzuführen ist, mit einem Kostenfaktor von ca. 1.500,00 € pro Jahr. Ergänzend hierzu verweist er darauf, dass auf der Kläranlage Füchtorf im Hinblick auf die energetische Verwertung des dort anfallenden Flotatschlammes in der Kläranlage der Stadt Versmold keine Auswirkungen eintreten werden. Der Vertrag mit der Stadt Versmold über die Klärschlammverwertung ist am 29.10.2014 geschlossen worden und läuft ab dem 01.11.2014.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

4. Optimierung der Belüftungstechnik in den Belebungsbecken I, II und III auf der Kläranlage Sassenberg

Wie Betriebsleiter Schlotmann dem Ausschuss vorträgt, hat sich im Rahmen der Begehung der Kläranlagen Sassenberg und Füchtorf am 28.05.2014 zur Ermittlung notwendiger Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen für das Jahr 2015 herausgestellt, dass Maßnahmen im Bereich der Belüftungstechnik an den Belebungsbecken I, II und III im Hinblick auf eine energetische Optimierung erforderlich werden. Seitens der Betriebsleitung wird im Hinblick auf eine zeitgerechte Umsetzung der Maßnahme sowie im Vorgriff auf die Veranschlagung im Wirtschaftsplan 2015 vorgeschlagen, die notwendigen Vorarbeiten unverzüglich in Angriff zu nehmen.

Nunmehr gibt Herr Varnhorn anhand der als Anlage 2 beigefügten Präsentation dem Ausschuss einen eingehenden Überblick über die vorgesehenen Maßnahmen an den Belebungsbecken. Fragen aus dem Ausschuss werden von ihm beantwortet.

Auf den Hinweis von sachkundigen Bürger Büdenbender zu der Möglichkeit, entsprechende Fördermittel zu beantragen, verweist Betriebsleiter Schlotmann darauf, dass unabhängig von den Fördermitteln eine Sanierung und Erneuerung der Belüftungstechnik erforderlich sein wird und wirtschaftlich sinnvoll ist.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

„Die Optimierung der Belüftungstechnik in den Belebungsbecken I, II und III der Kläranlage Sassenberg einschließlich der erforderlichen Nebenarbeiten erfolgt nach der Konzeption des Ing.-Büros Frilling vom September 2014. Die erforderlichen Mittel werden im Wirtschaftsplan 2015 für das Abwasserwerk veranschlagt. Die Betriebsleitung wird im Hinblick auf eine zeitgerechte Umsetzung der Maßnahme in 2015 beauftragt, unverzüglich die notwendigen Vorarbeiten (Planung, Ausschreibung und Vergabe, Beantragung der Zuwendungen sowie die Erteilung der entsprechenden Genehmigungen durch die Bezirksregierung) zu veranlassen.“

5. **Satzung zur 5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Sassenberg**

Anhand der Vorlage vom 16.10.2014 sowie der Kalkulation der Entwässerungsgebühren 2015 vom 15.10.2014 verweist Betriebsleiter Schlotmann darauf, dass für die Schmutzwassergebühr in 2015 mit 3,12 €/m³ gegenüber 3,28 €/m³ in 2014 eine Verringerung eintreten kann. Die Niederschlagswassergebühr sollte weiterhin mit 0,36 €/m² festgesetzt werden. Anhand der Kostenaufstellung unter Ziffer 7 der Kalkulation gibt Betriebsleiter Schlotmann dem Ausschuss weitergehende Erläuterungen zu diesem Gebührenbedarf.

Im Weiteren wird von Betriebsleiter Schlotmann die vorgesehene Satzungsänderung unter § 4 Abs. 4 und 5 der Beitrags- und Gebührensatzung erläutert. Hier sollte nunmehr vorgesehen werden, auch privat eingebaute Wasserzähler zu berücksichtigen, soweit die eichrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Entwässerungsgebühren für das Jahr 2015 werden auf der Grundlage der als Anlage 3 zu dieser Niederschrift beigefügten Kalkulationen vom 15.10.2014 beschlossen. Die Satzung zur 5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Sassenberg wird gemäß der Anlage 4 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

6. **Satzung zur 9. Änderung der Satzung der Stadt Sassenberg über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen**

Betriebsleiter Schlotmann berichtet dem Ausschuss, dass sich bei der Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen 44,60 €/m³ gegenüber 44,30 €/m³ in 2014 sowie bei der Entleerung der abflusslosen Gruben mit 26,50 €/m³ gegenüber 26,40 €/m³ in 2014 für 2015 ein geringfügig höherer Gebührenbedarf ergibt. Anhand der Gebührenkalkulation vom 14.10.2014 gibt Betriebsleiter Schlotmann ergänzende Erläuterungen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Gebühren werden auf der Grundlage der Kalkulation der Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen für das Jahr 2015 vom 15.10.2014 mit

- 44,60 €/m³ für Grundstücksentwässerungsanlagen und
- 26,50 €/m³ für abflusslose Gruben

gemäß Anlage 5 zu dieser Niederschrift festgesetzt. Die Satzung zur 9. Änderung der Satzung der Stadt Sassenberg über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen wird gemäß der Anlage 6 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

7. Satzung zur 28. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Sassenberg

Wie Betriebsleiter Schlotmann dem Ausschuss anhand der Gebührenkalkulation vom 12.09.2014 berichtet, ist auch in 2015 mit einem Gebührenbedarf bei der Wassergebühr in Höhe von 1,00 €/m³ zu rechnen. Die entsprechenden Faktoren aus der Kalkulation werden von ihm näher erläutert.

Im Weiteren geht Betriebsleiter Schlotmann auf die vorgesehene Satzungsänderung bzgl. der Sonderabnehmer ein. Hier wird nach dem kommunalabgabenrechtlichen Vorgaben gefordert, dass sich zumindest der Gebührensatz rechnerisch der Satzung entnehmen lassen muss.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung zur 28. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Sassenberg wird gemäß der Anlage 7 zu dieser Niederschrift beschlossen. Die Kalkulation der Wassergebühren für das Jahr 2015 vom 12.09.2014 wird gemäß der Anlage 8 zu dieser Niederschrift beschlossen. Die Wassergebühr gemäß §§ 8 Abs. 4, 10 Abs. 4 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung wird für 2015 weiterhin mit 1,00 €/m³ festgesetzt.“

8. Stellenübersichten 2015 für das Wasserwerk und das Abwasserwerk

Bgm. Uphoff geht anhand der Vorlage vom 07.10.2014 auf die Stellenübersichten für das Wasserwerk und das Abwasserwerk ein.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Stellenübersichten 2015 für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg und für das Abwasserwerk der Stadt Sassenberg werden gemäß der Anlage 9 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

9. Rückzahlung eines Darlehens

Wie Betriebsleiter Schlotmann dem Ausschuss erläutert, ist seitens des Abwasserwerkes im Jahre 2000 zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes bei der NRW.Bank, Düsseldorf, aus dem Gewässergüteprogramm - kommunal ein Darlehen in Höhe von 87.942,20 € (172.000,00 DM) zu einem Zinssatz von 3 % und einer Laufzeit bis zum 31.12.2029 aufgenommen worden. Für dieses Darlehen läuft am 31.12.2014 die Zinsbindung aus. Eine Rücksprache mit der NRW Bank hat ergeben, dass der

neue Zinssatz wieder nur für 10 Jahre angeboten wird, sodass diese Angelegenheit in 2024 wieder aufzugreifen wäre. Seitens der Betriebsleitung wird daher unter Berücksichtigung des entsprechenden finanziellen Spielraumes vorgeschlagen, die Rückzahlung des Restbetrages in Höhe von 43.996,02 € zum 30.12.2014 vorzunehmen.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

„Das Darlehen des Abwasserwerkes Nr. 360 762 7902 aus dem Gewässergüteprogramm - kommunal bei der NRW.Bank, Düsseldorf, mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2029 wird mit Ablauf der Zinsbindung zum 30.12.2014 zurückgezahlt. Der Restbetrag zum 30.12.2014 beläuft sich auf 43.966,02 € und kann durch Einsparungen bei den Investitionen 2014 finanziert werden.“

10. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anfragen liegen nicht vor.

11. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Anfragen liegen nicht vor.